



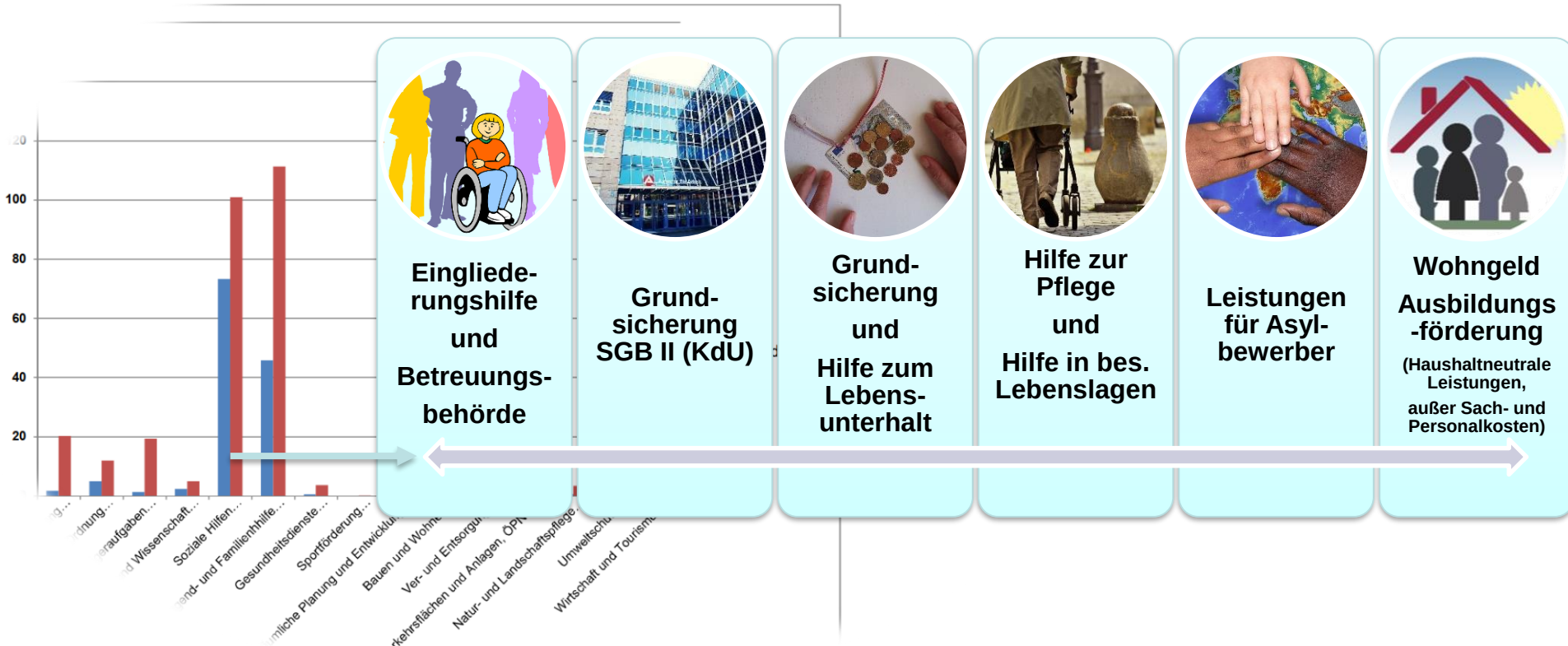
Vorstellung der Schwerpunkte des Sozialamtes zum Haushaltsplan 2024

Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 12.02.2024

Schwerpunkte des Sozialamtes

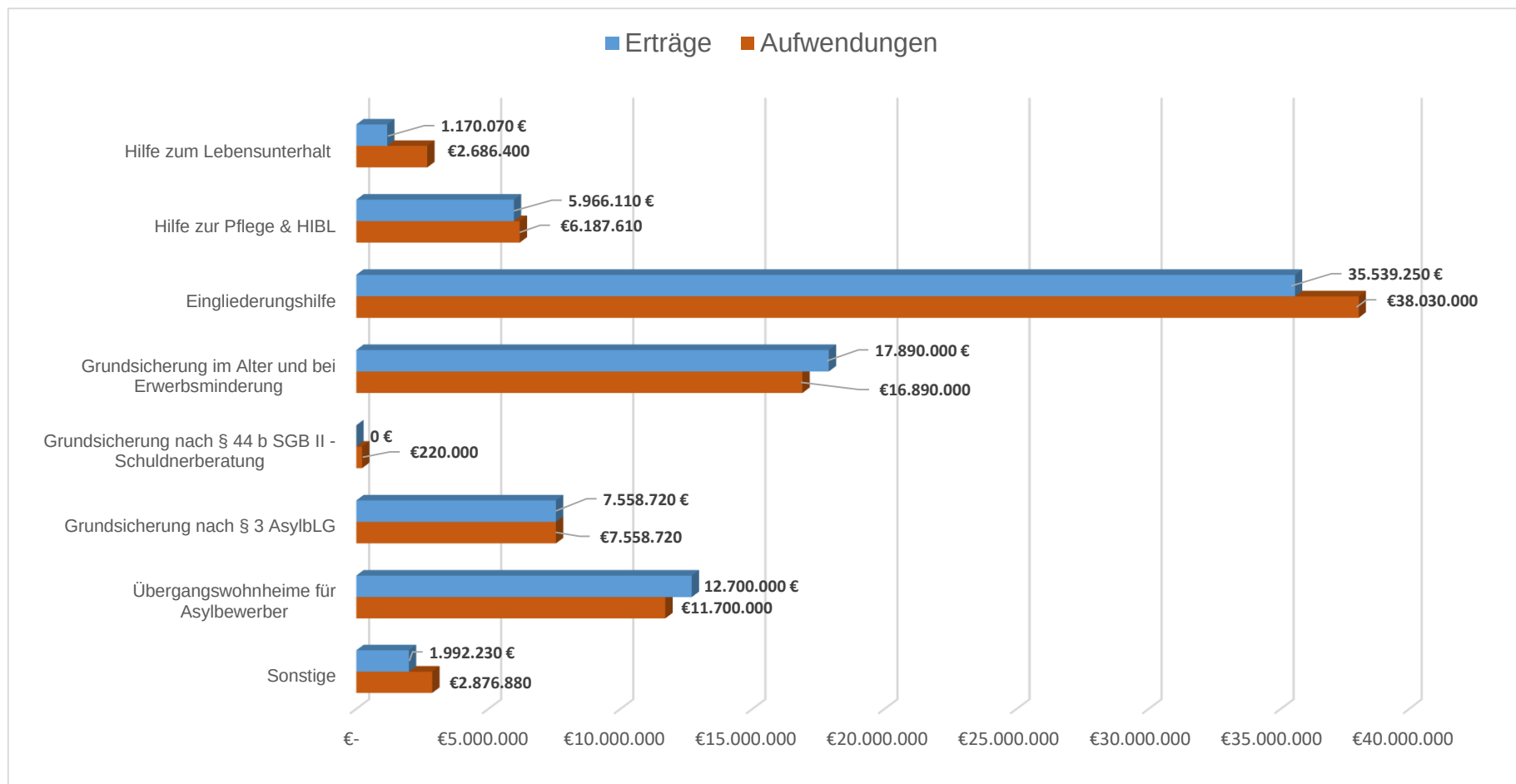


Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2024



Im Sozialamt sind die Produktbereiche mit den zweithöchsten Erträgen und Aufwendungen angesiedelt. (Produktbereich 31-35 „Soziale Hilfen“).

Erträge und Aufwendungen 2024



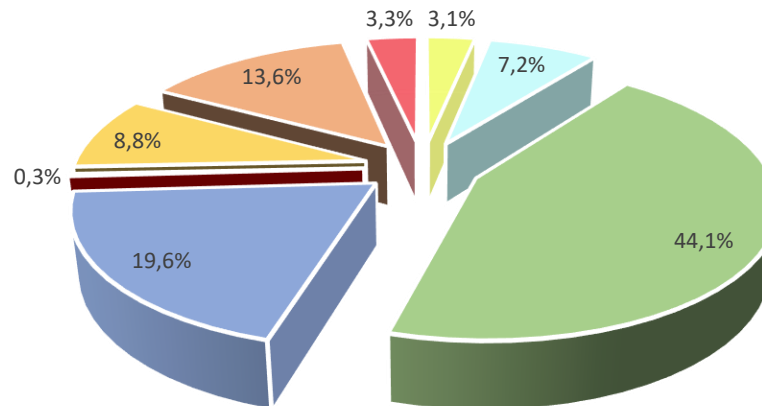
Gesamtübersicht Haushaltsplanung 2024



Produkt	Erträge	Aufwendungen	Bezeichnung
311100	1.170.070 €	2.639.400 €	Hilfe zum Lebensunterhalt
311120	0 €	47.000 €	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen
311130	0 €	0 €	Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
311200	562.000 €	562.000 €	Sozialhilfe nach dem SGB XII - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
311210	55.000 €	36.000 €	Hilfe zur Pflege - ambulant
311240	0 €	1.612.000 €	
311250	55.000 €	55.000 €	Hilfe zur Pflege teilstationär
311260	4.800.000 €	3.300.000 €	Hilfe zur Pflege stationär
311270	7.110 €	7.110 €	Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege
314100	61.200 €	72.000 €	Leistungen der med. Rehabilitation
314300	1.525.750 €	1.795.000 €	Teilhabe an Bildung
314210	9.324.500 €	8.970.000 €	Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte
314220	0 €	0 €	Hilfe in vergleichbaren sonstigen Stätten
314400	24.427.800 €	26.593.000 €	Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
311400	200.000 €	600.000 €	Hilfe zur Gesundheit
311500	189.500 €	223.000 €	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
311520	292.500 €	292.500 €	Blindenhilfe
311530	0 €	27.000 €	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
311550	0 €	68.000 €	Bestattungskosten
311560	5.000 €	5.000 €	Hilfe in sonstigen Lebenslagen
311590	17.890.000 €	16.890.000 €	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
312000	0 €	220.000 €	Grundsicherung nach § 44 b SGB II (Schuldnerberatung - 533400)
313000	7.558.720 €	7.558.720 €	Grundsicherung nach § 3 AsylbLG
315100	0 €	20.000 €	Seniorenbetreuung
315510	12.700.000 €	11.700.000 €	Übergangswohnheime für Asylbewerber
315520	1.500.000 €	1.500.000 €	Migrationssozialarbeit
315600	111.880 €	272.880 €	Frauenhäuser
331000	162.000 €	655.000 €	Förderung der Wohlfahrtspflege
343000	350 €	41.000 €	Betreuungsleistungen
351100	218.000 €	218.000 €	Sonstige soziale Angelegenheiten
351600	0 €	170.000 €	Soziale Angelegenheiten - andere Kostenträger

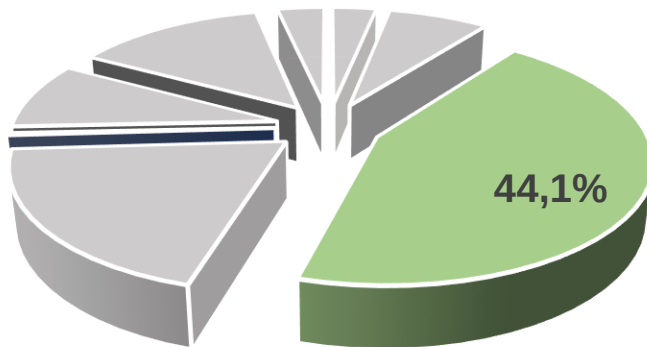
Gesamt **82.816.380 €** **86.149.610 €**

Gesamtübersicht der Aufwendungen



- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege & HIBL
- Eingliederungshilfe
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Grundsicherung nach § 44 b SGB II - Schuldnerberatung
- Grundsicherung nach § 3 AsylbLG
- Übergangswohnheime für Asylbewerber
- Sonstige

Hilfe zum Lebensunterhalt	2.686.400 €
Hilfe zur Pflege & HIBL	6.187.610 €
Eingliederungshilfe	38.030.000 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	16.890.000 €
Grundsicherung nach § 44 b SGB II - Schuldnerberatung	220.000 €
Grundsicherung nach § 3 AsylbLG	7.558.720 €
Grundsicherung nach § 3 AsylbLG	11.700.000 €
Übergangswohnheime für Asylbewerber	2.876.880 €
Sonstige	2.876.880 €

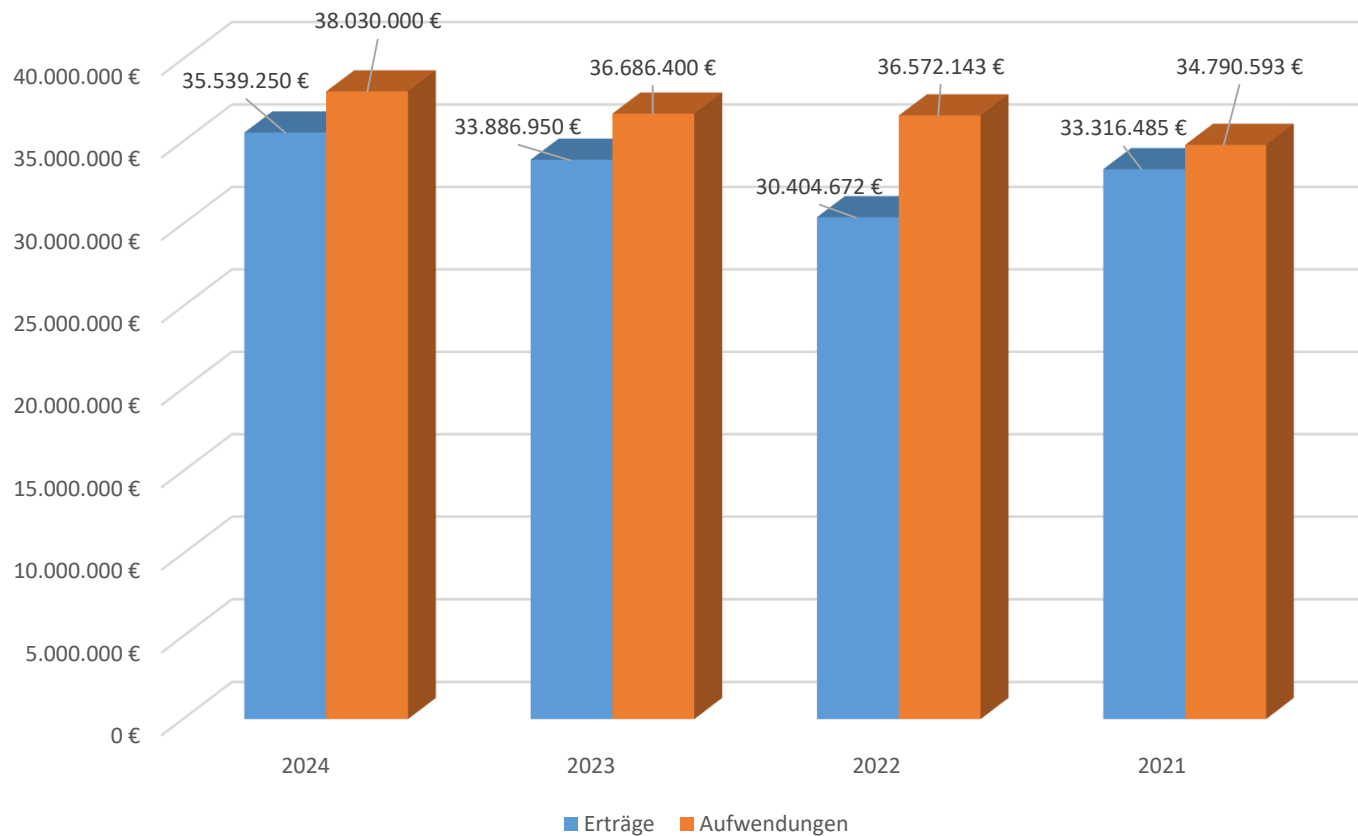


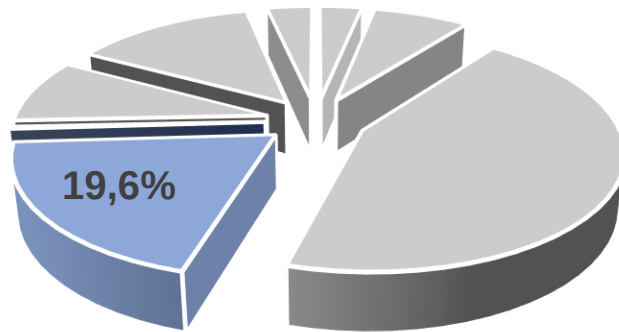
Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts und entsprechend dem individuellen Hilfebedarf auf der Grundlage des SGB IX

- Gewährung von Eingliederungshilfe im häuslichen Bereich
- Gewährung von tagesstrukturierenden Hilfen
- Gewährung in besonderen Wohnformen

Produkt 314 000 – Eingliederungshilfe SGB IX (Aufwendungen, Erträge)

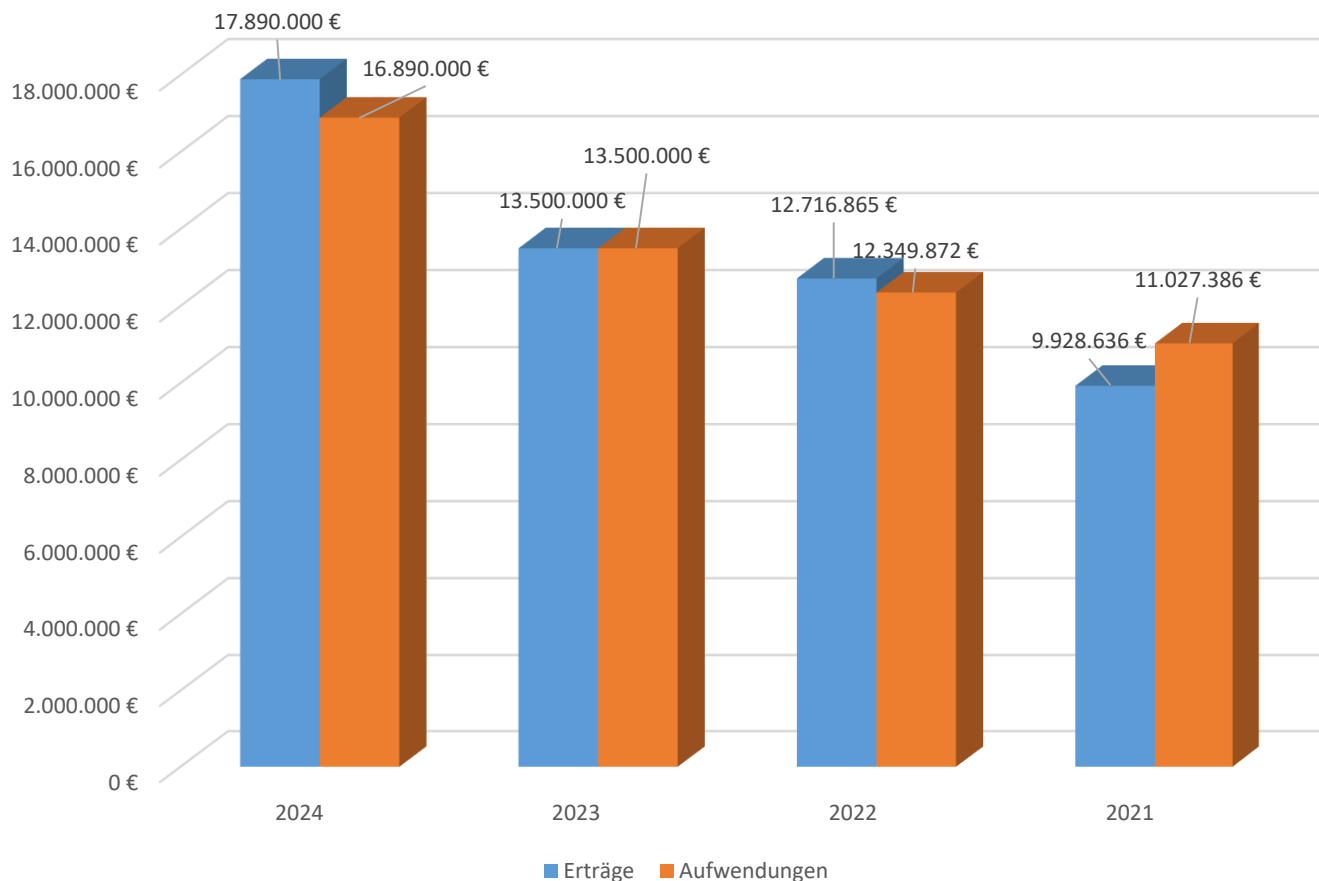


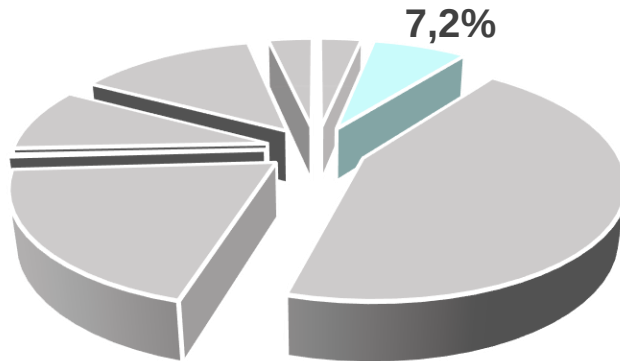


Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung wird gewährt, um dem anspruchsberechtigten Personenkreis eine Grundversorgung mit den zum Leben notwendigen Leistungen zu ermöglichen.
Sie wird im häuslichen Bereich und in besonderen Wohnformen gewährt.

- Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Vorsorge (Alterssicherung)
- Gewährung von Darlehen
- Kosten der Unterkunft in Einrichtungen

Produkt 311 590 – Grundsicherung SGB XII (Aufwendungen, Erträge)

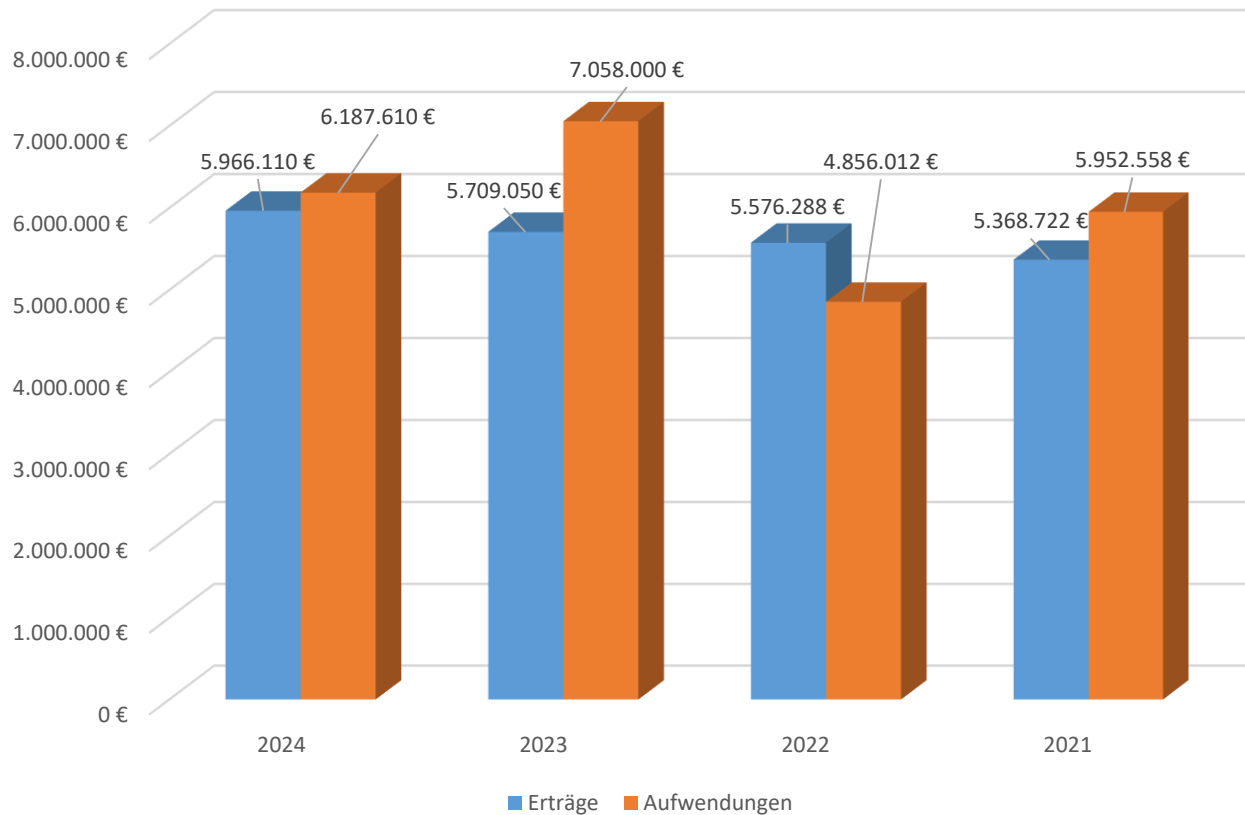


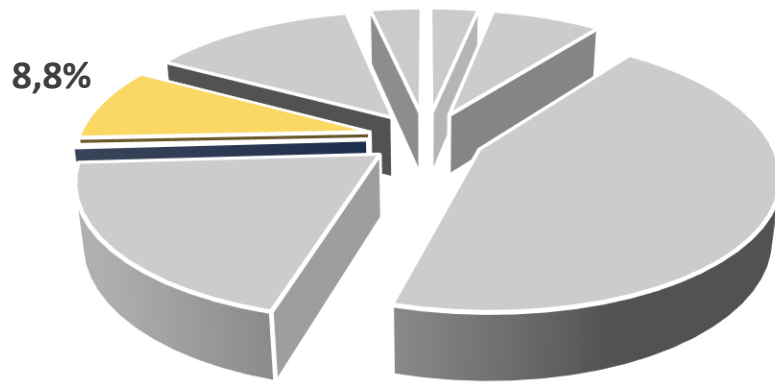


Hilfe zur Pflege wird Leistungsberechtigten gewährt, die auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind. Sie wird als eigenständige Leistung bei nicht pflegeversicherten Menschen oder ergänzend zu den Leistungen der Pflegeversicherung erbracht.

- Pflegesachleistungen im häuslichen Bereich
- Zahlung von Pflegegeld bei nicht Pflegeversicherten
- Leistungen in teilstationären Pflegeeinrichtungen
- Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen
- Leistungen für schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen

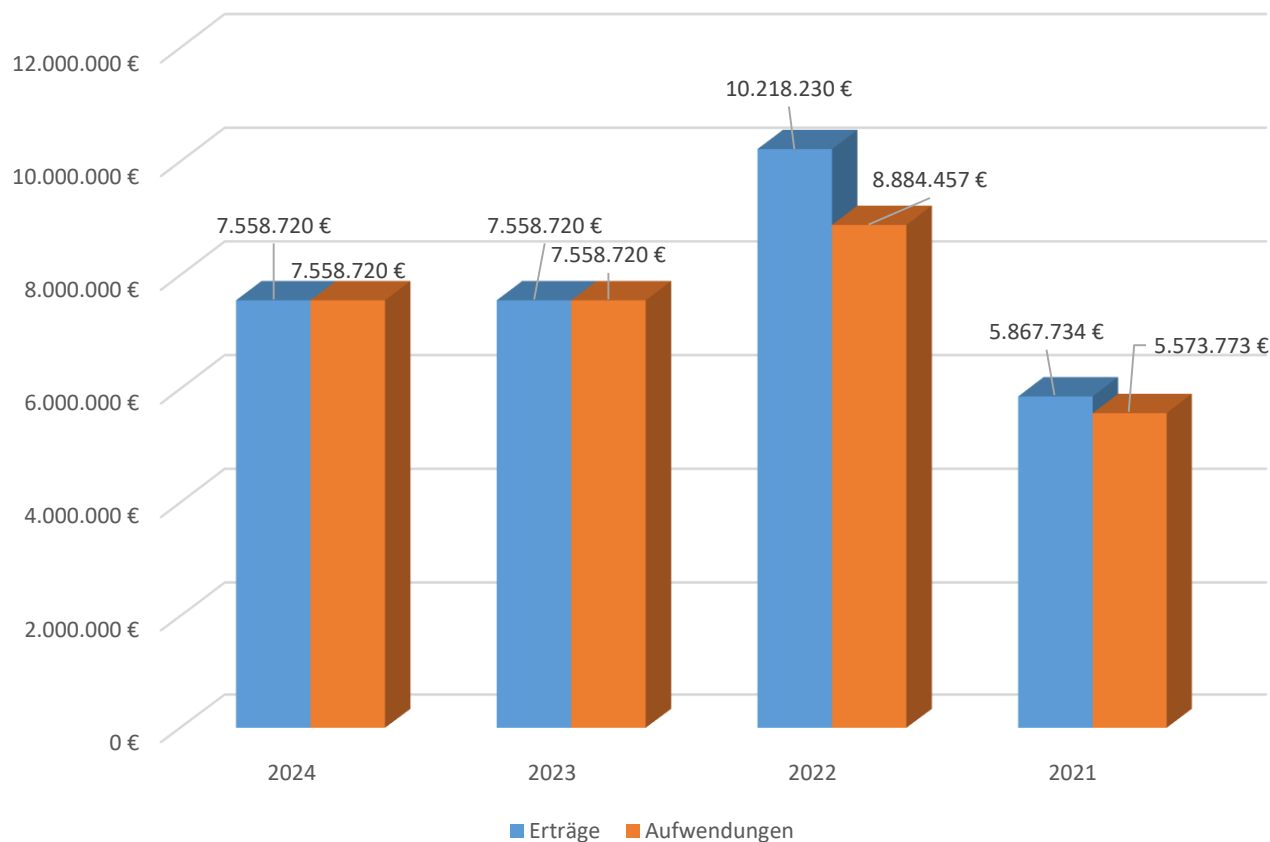
Produkt 311 000 – Hilfe zur Pflege und Hilfe in besonderen Lebenslagen SGB XII (Aufwendungen, Erträge)

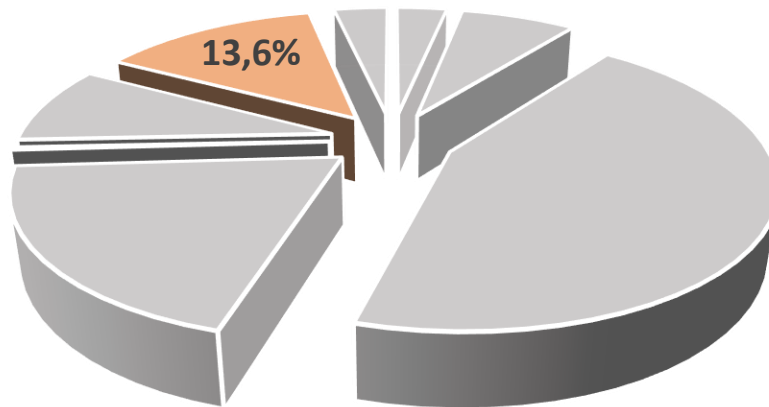




Die Leistungen für Asylbewerber werden gewährt, um die notwendige Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. Für die Unterbringung werden derzeit 9 Gemeinschaftsunterkünfte und 3 Wohnverbünde und 3 Notunterkünfte vorgehalten und finanziert. Zusätzlich sind hier Leistungen für die Unterkunft von Spätaussiedlern vorgesehen. Leistungen der Grundsicherung, Kosten für die Unterbringung in Übergangwohnheimen und Wohnungen, Leistungen für die medizinische Versorgung, Beratung und Betreuung in den Übergangwohnheimen und sonstige Leistungen nach dem AsylbLG.

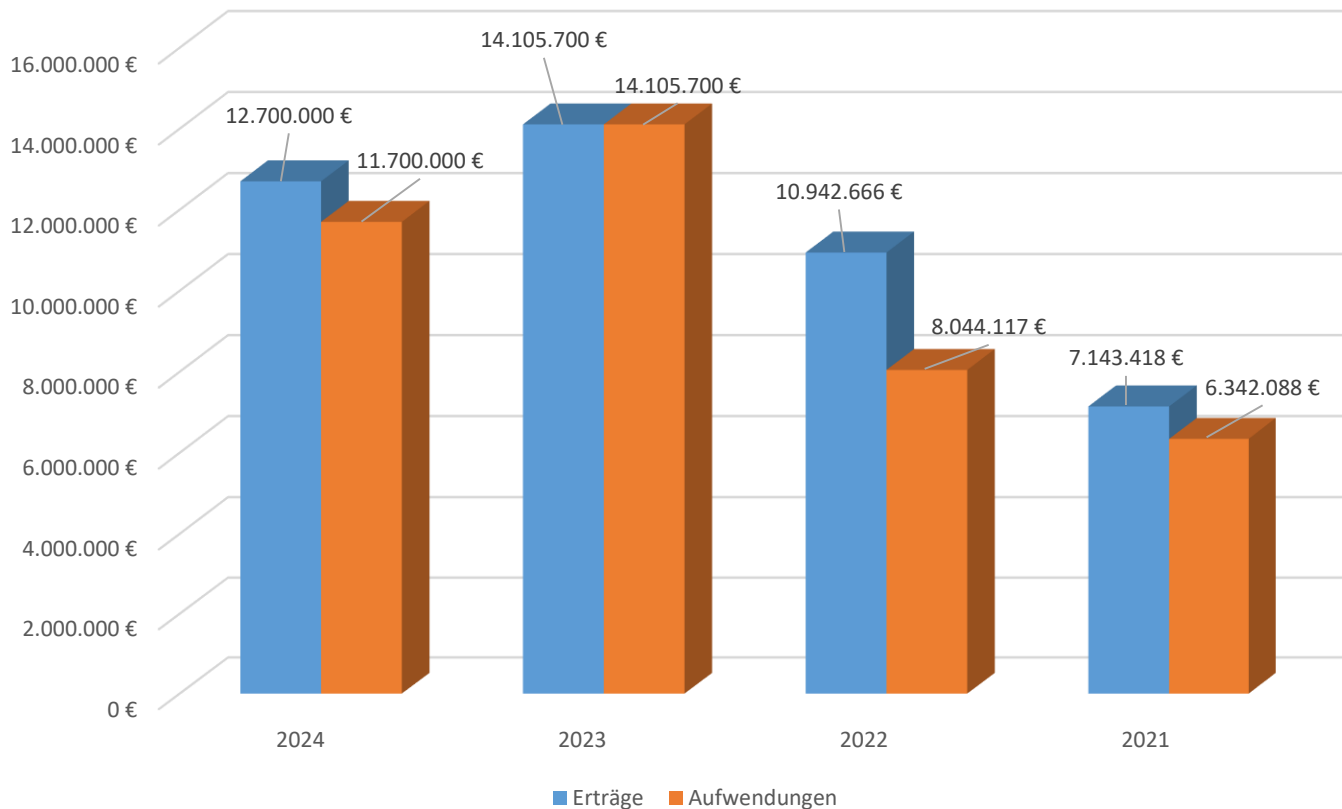
Produkt 313 000 – Grundsicherung nach § 3 AsylbLG (Aufwendungen, Erträge)

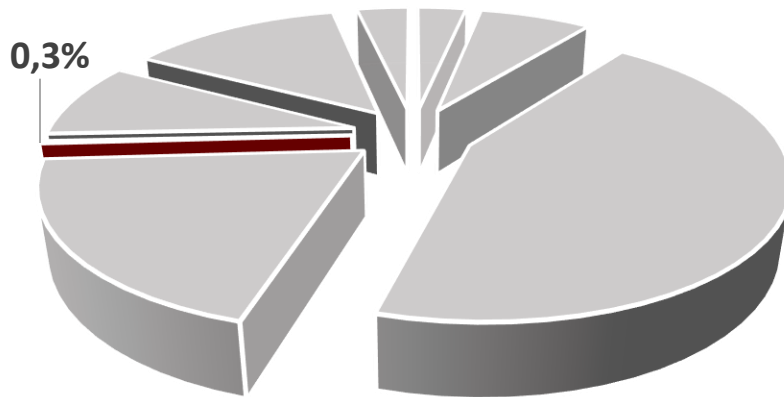




Im Landkreis Teltow-Fläming werden derzeit 14 Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung betrieben. In diesen Einrichtungen finden Geflüchtete, Asylbewerber, Spätaussiedler und Flüchtlinge aus der Ukraine eine Unterkunft. Vier Einrichtungen werden durch den Landkreis Teltow-Fläming betrieben, für die übrigen zehn Einrichtungen sind insgesamt vier verschiedene Betreiber verpflichtet. Die Kosten werden hauptsächlich für Mietzins, Bewachungskosten sowie Betriebskosten wie Strom, Gas, Abfallentsorgung, Reinigung verwendet.

Produkt 315 510 – Übergangswohnheime für Asylbewerber (Aufwendungen, Erträge)



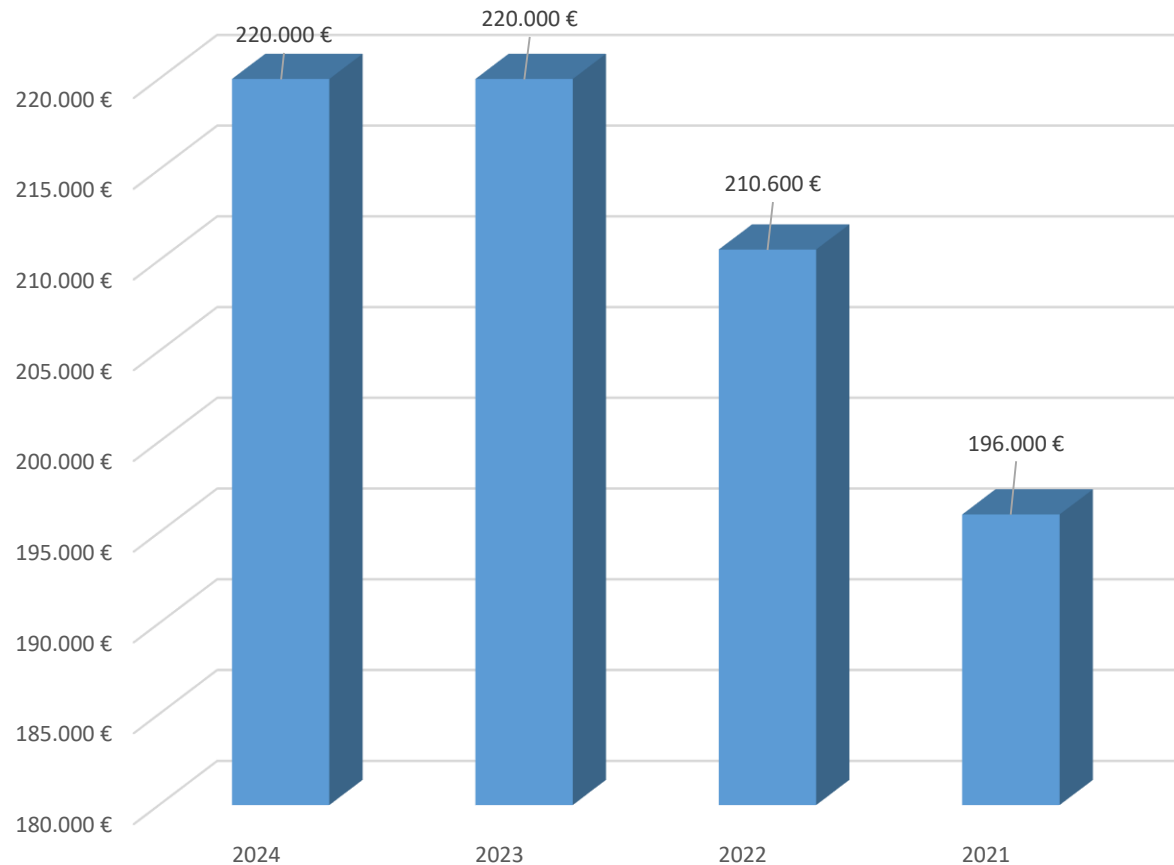


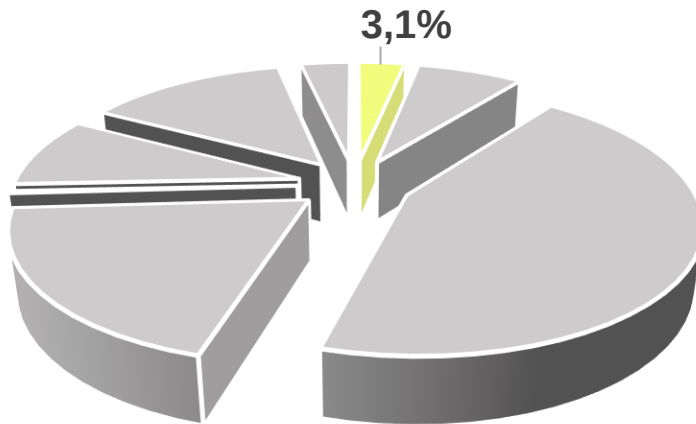
Schuldnerberatung ist gemäß SGB I, II und XII eine kommunale Aufgabe und Verpflichtung. Für die unterschiedlichen Betroffenen folgt diese Verpflichtung aus § 17 SGB I, §§ 6, 16a SGB II, § 11 SGB XII und aus dem Grundsatz und der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge.

Finanziert wird die Schuldnerberatung zum weit überwiegenden Teil aus kreislichen Mitteln, lediglich ein kleiner fünfstelliger Betrag wird aus Mitteln der Mitfinanzierung durch die Mittelbrandenburgische Sparkasse übernommen.

Auch wenn der Personenkreis nach dem Gesetz beschränkt ist, versteht sich die Schuldnerberatung im Landkreis Teltow-Fläming als ein offenes Angebot, das sich an alle Bürger mit Schuldenproblematik richtet. Anders als die Insolvenzberatung wird eine Beratung mit dem Ziel der Entschuldung aus eigener Kraft geführt.

Produkt 312 000 – Grundsicherung nach § 44 b SGB II - Schuldnerberatung (Aufwendungen)

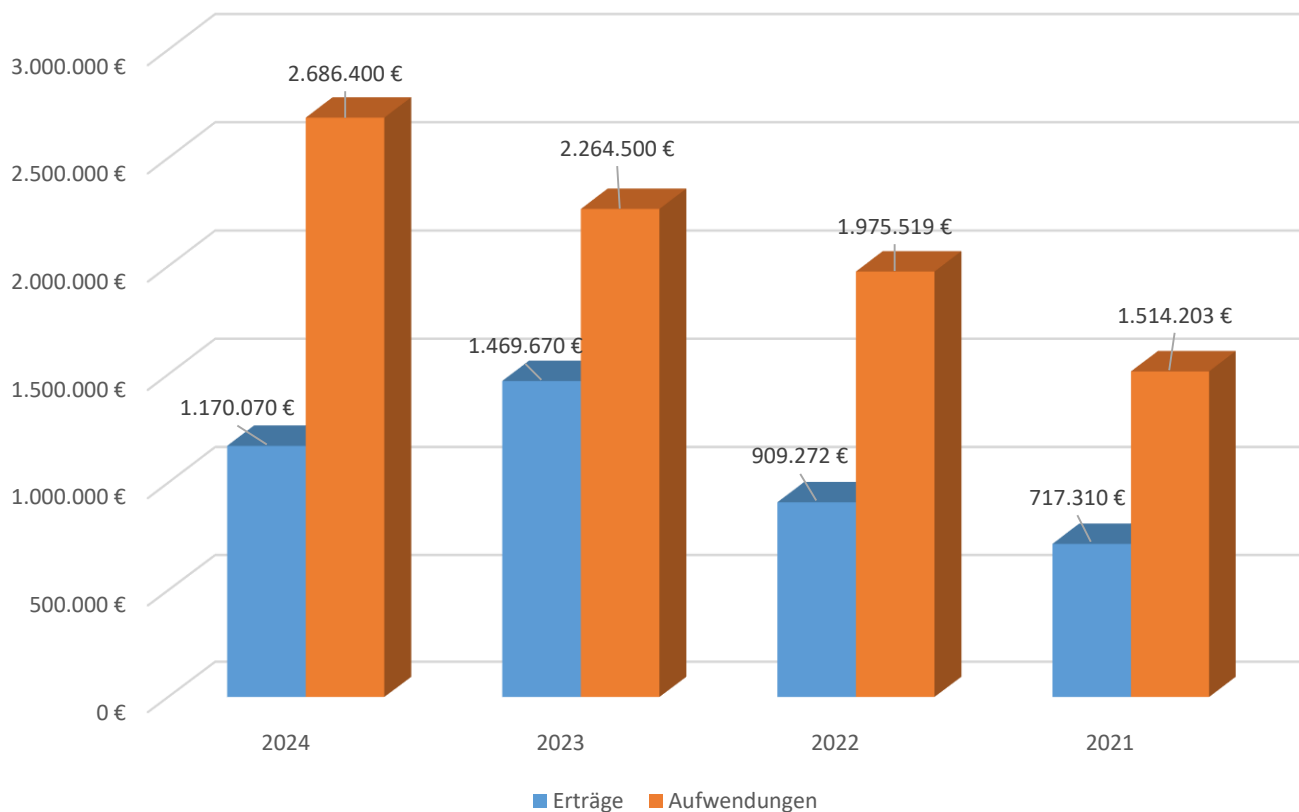




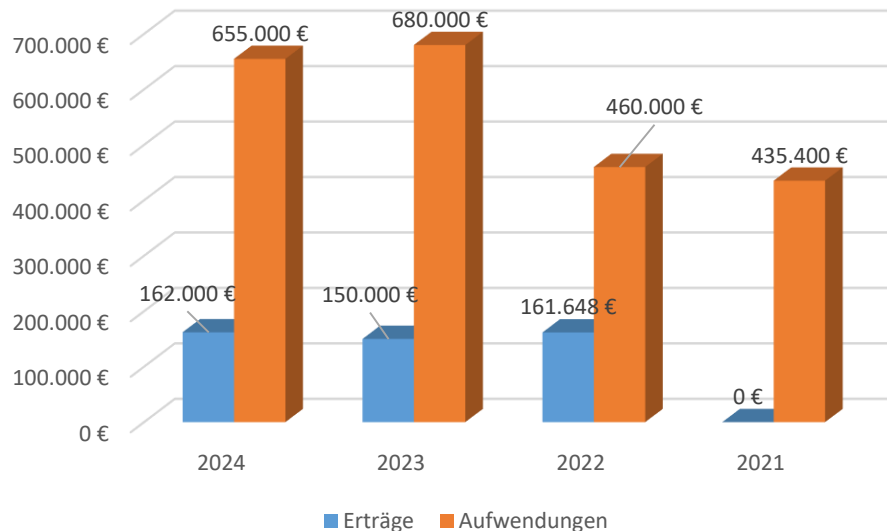
Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt, um den Hilfesuchenden eine Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. **Sie wird im häuslichen Bereich und in besonderen Wohnformen erbracht.**

- Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Beitragszahlungen Kranken- und Pflegeversicherung
- Beitragszahlungen Vorsorge (Alterssicherung)
- Gewährung von Darlehen
- Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen
- Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen

Produkt 311 100 – Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII (Aufwendungen, Erträge)



Produkt 331 000 - Förderung der Wohlfahrtspflege



Die Wohlfahrtspflege ist ein wichtiger Bestandteil, um sicherzustellen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ein würdevolles und erfülltes Leben zu führen.

Zweck der Zuwendung ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Trägern dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen und Dienste organisieren. Dazu werden durch den Landkreis Teltow-Fläming einerseits Mittel über die Förderrichtlinie für ambulante soziale Dienste zur Verfügung gestellt, andererseits erfolgt ebenfalls unter diesem Produkt eine Förderung der Angebote der Pflege vor Ort, die der Landkreis in Zusammenarbeit mit einem Träger umsetzt.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**